



Die Steuerverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Sachverständige (w/m/d)
für die Immobilienbewertung
für das Finanzamt Mainz und Trier**

Um diese Stelle können sich Bachelors of Engineering bzw. Diplom-Ingenieure (FH) mit einem abgeschlossenen Fachhochschulstudium oder vergleichbarem Abschluss in den Studiengängen **Architektur, Bauingenieurwesen oder ähnlichen Fachrichtungen** vorwiegend im Bereich der Grundstücksbewertung bewerben.

Die Aufgaben sind insbesondere:

- Ermittlung von Verkehrswerten bebauter und unbebauter Grundstücke
- Prüfung von Verkehrswertgutachten bebauter und unbebauter Grundstücke
- Erstellung und Prüfung von Kaufpreisaufteilungen
- Sachverständigentätigkeit im Rahmen der Grundsteuerreform
- Erstellung baufachlicher Stellungnahmen

Was Sie mitbringen sollten:

- Kenntnisse in der Grundstücksbewertung sind wünschenswert
- selbständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- sicheres Auftreten
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- hohes Maß an Organisationsgeschick und überdurchschnittliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung fachlicher Kompetenzen
- Interesse an steuerlichen Fragestellungen
- Bereitschaft zu Dienstreisen

Wir bieten:

- vielseitige und interessante Tätigkeiten
- flexible und familiengerechte Arbeitszeiten
- ein attraktives Gesundheitsmanagement
- betriebliche Altersvorsorge (VBL)
- sicheres Arbeitsverhältnis
- Aussicht auf Verbeamtung

Für den Außendienst sind die Nutzung eines eigenen Pkw und ein Führerschein der Klasse B (ehemals Klasse 3) erforderlich.

Die Einarbeitung erfolgt in verschiedenen Finanzämtern in Rheinland-Pfalz.

Es handelt sich um eine auf Dauer angelegte, zunächst aber auf ein Jahr befristete Beschäftigung.

Bewerber (w/m/d) werden in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Nach erfolgreicher Einarbeitungszeit erfolgt die Vergütung nach Entgeltgruppe 11 TV-L.

Allgemeine Hinweise:

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienbewusste Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Die ausgeschriebene Stelle (39 Wochenstunden) ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung der Stelle, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Weitere Informationen über die Art der Tätigkeit können bei Frank Kröll beim Landesamt für Steuern ( 0261-4932 36626) erfragt werden.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Schulabschluss-, Prüfungs- und Arbeitszeugnis), insbesondere bezogen auf das Anforderungsprofil, richten Sie bitte an das

**Landesamt für Steuern
Personalreferat Z 12 4
z. Hd. Frau Kreutz
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz**

Bewerbungen auf elektronischem Postweg können im PDF-Format unter der Email-Adresse

Stellenangebote@lfst.fin-rlp.de

eingereicht werden.

Es erfolgt keine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen. Wir bitten daher um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <https://www.lfst-rlp.de/datenschutz>.